

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2004

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND DER AWD HOLDING AG

Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG begrüßen und befolgen im Grundsatz den Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission und geben folgende Erklärung ab:

Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG nach getrennten Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Vorstands, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der gültigen Fassung vom 21. Mai 2003 entsprochen wurde und wird. Ausnehmlich einer Empfehlung werden alle Empfehlungen des Kodex erfüllt. Zudem werden alle Anregungen erfüllt. Im Sinne des „Comply-or-Explain“ begründen Aufsichtsrat und Vorstand die Abweichung von einer Empfehlung des Kodex wie folgt:

Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der Fassung vom 21. Mai 2003

Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands der AWD Holding AG

7.1.2 Satz 2

»Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.«

Die AWD Holding AG berücksichtigt im Regelfall eine Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten in den vom Kodex genannten Zeiträumen. Letztmalig in 2005 wird aufgrund der Umstellung auf internationale Rechnungslegungsstandards im Falle von drei Berichterstattungssterminen für das Geschäftsjahr 2005 zur weiteren Transparenz und Qualität in der Berichterstellung und -erstattung eine längere Frist zwischen vier und maximal sieben Tagen erforderlich. Insofern beabsichtigt AWD, den Konzernabschluss spätestens sieben Tage nach den vom Kodex empfohlenen »90 Tagen nach Geschäftsjahresende«, den Drei-Monatsbericht 2005 spätestens vier Tage nach den vom Kodex empfohlenen »45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums« sowie den Zwischenbericht zum Halbjahr 2005 spätestens vier Tage nach den vom Kodex empfohlenen »45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums« öffentlich zugänglich zu machen. Der Finanzkalender 2005 kann unter www.AWD-Gruppe.de/ir abgerufen werden.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2003, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 bezog, entsprach die AWD Holding AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Abweichungen in den Ziffern 3.8 Absatz 2, 4.2.4 Satz 2, 5.4.5 Absatz 3, Satz 1, 7.1.1 Satz 3 und 7.1.2 Satz 2 (siehe Entsprechenserklärung 2003 unter www.AWD-Gruppe.de/ir).

AWD Holding AG

Hannover, den 10. September 2004

Aufsichtsrat und Vorstand